



Anlage zur SV X/181

Gebührenkalkulation 2022 - Entsorgung Grundstücks- entwässerungsanlagen -

A: Vorbemerkung	Seite 2
B: Gebührenanteile für Abfuhrkosten	Seite 2
C: Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand	Seite 2
D: Gebührenanteile für Abwasserreinigung	Seite 3
E: Ermittlung kostendeckender Gebührensätze	Seite 3-4

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahretem Kubikmeter Grubeninhalt zugeordnet.

Die Abfuhr erfolgt durch einen externen Unternehmer. Am 26.06.2019 wurde ein neuer Vertrag geschlossen, der bis zum 31.07.2022 gilt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Anfahrtspauschale - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	71,40 € (Vorjahr: 71,40 €)
Vergütung je m ³ abgefahretem Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	5,95 € (Vorjahr: 5,95 €)

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2022 -	112.745,00 €
Leistungsverrechnungen - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2022 -	59.800,00 €
	<u>172.545,00 €</u>

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2021	2.985 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	<u>65 Fälle</u>
	3.050 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

172.545,00 € : 3.050 Fälle = 56,56 € / Einheit

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(Zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da das gesamte Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen dort zugeführt wird)

1.1 Voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	341.582,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	91.309,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (anteilig)	<u>200.395,00 €</u>
	633.286,00 €

1.2 Zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Erwartete jährliche Abwassermenge (Durchschnitt 2016-2020) (Kläranlage Osterwick)	1.349.716 cbm
--	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

633.286,00 €	:	1.349.716 cbm	=	0,469 € / cbm
--------------	---	---------------	---	---------------

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:1) Grundgebühr:

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	71,40 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer C)	=	<u>56,56 €</u>
		<u><u>127,96 €</u></u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 127,34 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	5,95 €
Schlammbehandlung (0,469 € x 5)	=	2,35 €
	=	<u><u>8,30 €</u></u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 8,05 €)

3) Gebühr je cbm (abflusslose Grube):

Abfuhrkosten	=	5,95 €		
Schlammbehandlung	=	0,47 €	=	<u>6,42 €</u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 6,37 €)

Aufgestellt:

Rosendahl, 12.10.2021

Eske